



Die Stadt Wolfratshausen erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

## **1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Wolfratshausen, Anstalt des öffentlichen Rechts“**

**vom 25.06.2025**

### **§ 1 Änderung der Satzung**

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Wolfratshausen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 01.05.2023 und Nachtrag vom 17.07.2024 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 6 Abs. 4 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:**

Der Stadtrat kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats vor den Entscheidungen nach Absatz 3 Nr. 1, Nr. 5 und Nr. 15 Weisungen erteilen.

#### **2. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

### **§ 11**

#### **Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung**

(1) <sup>1</sup>Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. <sup>2</sup> Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne der §§ 289 b ff. des Handelsgesetzbuches, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind. <sup>3</sup> Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Stadtwerke Wolfratshausen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ in der Fassung vom 01.05.2023 und Nachtrag vom 17.07.2024 außer Kraft.

Wolfratshausen, den 25.06.2025

  
Klaus Heilinglechner  
1. Bürgermeister